



# Ludwig Hahn Sing- und Musikschule der Stadt Kaufbeuren

87600 Kaufbeuren, Johannes-Haag-Str. 26, Tel. 08341/437-290, Fax: 437-293  
Bürozeiten: Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 und Mo, Di 14.00 – 16.00 Uhr  
Mi, Fr geschlossen

E-Mail: [musikschule@kaufbeuren.de](mailto:musikschule@kaufbeuren.de)  
Website: <http://www.musikschule.kaufbeuren.de>



Mitglied des Verbandes Bayerischer Sing- und Musikschule  
Mitglied des Verbandes deutscher Musikschulen

## Information zur Anmeldung ab dem Schuljahr 2024/25

### Unterrichtsgebühren

**Wichtiger Hinweis: Für Schüler aus dem Stadtgebiet Kaufbeuren gelten ermäßigte Gebühren (siehe Infoblatt „Unterrichtsgebühren Kinder und Jugendliche aus Kaufbeuren“)**

#### I. Anmeldung / Abmeldung

An-/ Abmeldungen sind grundsätzlich nur bis zum **30. Juni** eines Jahres möglich.

Beim Vokal- und Instrumentalunterricht endet das Unterrichtsverhältnis mit der Kündigung des Unterrichtsverhältnisses. Bei der musikalischen Frühförderung, der musikalischen Früherziehung, der musikalischen Grundausbildung und dem Instrumentalen Orientierungsjahr endet das Unterrichtsverhältnis nach Ende der Kursdauer.

**Eine Kündigung des Unterrichtsverhältnisses ist zum Ende eines Schuljahres (31.08.) möglich. Die Kündigung muss schriftlich bis zum 30.06. bei der Schulleitung eingegangen sein. Es genügt nicht, die Kündigung gegenüber den Lehrkräften der Musikschule auszusprechen.**

Während des Schuljahres kann ein Schüler nur aus einem wichtigen Grund oder im gegenseitigen Einvernehmen mit der Schulleitung ausscheiden.

#### II. Unterrichtsgebühr pro Schuljahr und Person

<b>Grundfächer:</b>	Unterrichtszeit/Woche	Jahresgebühr	monatl. Rate
Musikalische Frühförderung	45 Min.	325,71 Euro	27,14 Euro
Musikalische Früherziehung	45 Min.	291,43 Euro	24,29 Euro
Musikalische Grundausbildung	45 Min.	471,43 Euro	39,29 Euro
Musikalische Grundausbildung in Singklassen	45/60 Min.	137,14 Euro	11,43 Euro
Instrumentales Orientierungsjahr in Gruppen von 3 bis 5 Teilnehmern	45 Min.	720,00 Euro	60,00 Euro
<b>Chorschule:</b>			
Kinder-/Jugendchor	45/60 Min.	137,14 Euro	11,43 Euro
Frauenchor	75 Min.	132,00 Euro	11,00 Euro
<b>Instrumental-/Vokalfächer (außer Klavier):</b>			
Gruppe mit 5 u. mehr Teilnehmern	45 Min.	480,00 Euro	40,00 Euro
Vierergruppe	45 Min.	548,57 Euro	45,71 Euro
Dreiergruppe	45 Min.	668,57 Euro	55,71 Euro
Zweiergruppe	45 Min.	891,43 Euro	74,29 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.131,43 Euro	94,29 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	1.628,57 Euro	135,71 Euro
<b>Klavierunterricht:</b>			
Dreiergruppe	45 Min.	720,00 Euro	60,00 Euro
Zweiergruppe	45 Min.	994,28 Euro	82,86 Euro
Einzelunterricht	30 Min.	1.371,43 Euro	114,29 Euro
Einzelunterricht	45 Min.	1.782,85 Euro	148,57 Euro

**Für Erwachsene erhöhen sich die obigen Beträge um 50 v.H.**, mindestens jedoch 117,00 Euro pro Schuljahr (Erwachsenenzuschlag); ausgenommen sind Sozialhilfeempfänger, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Auszubildende.

Zusatzfächer (Kammermusik, Instrumentalensemble, Zupfensemble, Stimmbildung) sind gebührenfrei bei Belegung eines Hauptfaches. Ohne Belegung eines Hauptfaches beträgt die Gebühr für jedes Zusatzfach 312,00 Euro pro Schuljahr.

Die Teilnahme am Streichorchester, Kammerorchester, Jugend BigBand, Talentschuppen/Junges Blasorchester und Musiktheorie ist auch für Teilnehmer, die keinen Unterricht an der Sing- und Musikschule belegen, kostenfrei.

### **III. Die/Das Unterrichtsgebühr wird in folgenden Fällen ermäßigt:**

#### **Geschwisterermäßigung**

Werden Geschwister, für die Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) gewährt wird, in den instrumentalen oder vokalen Hauptfächern, in der Musikalischen Frühförderung oder Früherziehung oder im instrumentalen Orientierungsjahr unterrichtet, so wird dem Gebührenschuldner für jedes Kind ohne Antrag folgende Ermäßigungen der vollen Gebühr gewährt:

10 % bei zwei Kindern,  
20 % bei drei Kindern,  
30 % bei vier oder mehr Kindern.

#### **Sozialermäßigung**

Auf Grundlage des § 7 der Gebührensatzung kann eine Sozialermäßigung gewährt werden. Die Anträge sind bei der Schulleitung erhältlich. Sie müssen schriftlich gestellt werden (Einkommensnachweise sind unbedingt beizulegen!) und erstrecken sich nur auf noch nicht fällig gewordene Gebühren.

#### **Mehrfächerermäßigung**

Für Unterrichtsteilnehmer, die drei oder mehr instrumentalen oder vokalen Hauptfächer an der Sing- und Musikschule belegen, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Hauptfach ohne Antrag um 25 % ermäßigt. Dabei bestimmt sich die Zählung und Reihung der Hauptfächer nach der zeitlichen Reihenfolge, in der die Hauptfächer belegt werden.

#### **Begabtenförderung**

Auf Vorschlag der Schulleitung können bis zu fünf begabte Schüler jährlich eine Ermäßigung von 50 % erhalten. Die Schulleitung kann für hochtalentiertere Schüler in Einzelfällen aus sozialen Gründen eine Gebührenermäßigung bis zu 100 % vorschlagen.

### **IV. Leihinstrumente**

Leihinstrumente stehen in begrenztem Umfang zur Verfügung – die Mietgebühr für ein bei der Musikschule ausgeliehenes Instrument beträgt für die Dauer eines Schuljahres (1. September bis 31. August)

bei einem Anschaffungswert	pro Schuljahr
bis 250,00 Euro	100,00 Euro
bis 750,00 Euro	126,00 Euro
bis 1.500,00 Euro	151,00 Euro
bis 3.000,00 Euro	176,00 Euro
über 3.000,00 Euro	346,00 Euro

### **V. Zahlung der Unterrichtsgebühr**

Die Schuld entsteht mit Beginn des Schuljahres. Die Gebühren werden monatlich in 12 gleichen Raten jeweils zum 30. eines Monats fällig.

**Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung bitten wir um Erteilung der Einzugsermächtigung auf dem Anmeldeformular.**

### **VI. Verhinderung des Schülers**

Kann ein Schüler aus Gründen, die in seiner Person liegen (z.B. Krankheit), am Unterricht nicht teilnehmen, ist der Schüler verpflichtet, unverzüglich die Musikschule zu verständigen (bitte Bürozeiten beachten).

Wird der Unterricht durch Krankheit oder andere zwingende persönliche Gründe des Unterrichtsteilnehmers für die Dauer von vier oder mehr zusammenhängenden Wochen unterbrochen, so wird die entsprechende Unterrichtsgebühr auf schriftlichen Antrag zurückerstattet. Die Rückzahlung erfolgt nach Bewilligung des Antrags durch die Schulleitung.